

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Der Senat muss Versorgung, Betreuung und Unterstützung unverzüglich sicherstellen und das Kindeswohl schützen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich und in ressortübergreifender Verantwortung sicherzustellen, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention und entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen versorgt, individuell betreut und umfassend unterstützt werden.

Dazu sind u.a. folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Einreisende minderjährige unbegleitete Kinder und Jugendliche sind unverzüglich gemäß § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen und in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen.
- Das Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Polizei, die Mitarbeiter/innen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften sowie in anderen Behörden und Institutionen sind durch die entsprechenden Informationen und Kontaktdaten in die Lage zu versetzen, diese Kinder und Jugendlichen unverzüglich der Erstaufnahmestelle und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Landes Berlin zuzuleiten und sicherzustellen, dass diese auch dort ankommen.
- Die Hotline Kinderschutz ist personell so zu verstärken, dass ehrenamtliche Helfer/innen und engagierte Bürger/innen eine rund um die Uhr erreichbare Anlaufstelle haben, um unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche in die Obhut der Jugendhilfe zu übergeben, soweit sie von diesen Kindern und Jugendlichen Kenntnis erhalten.
- Die Erstaufnahme- und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Landes Berlin ist so auszustatten, dass sie den Anforderungen gerecht wird und die Aufnahme in Jugendhilfeeinrichtungen sicherstellt. Ein Ausbau der Unterbringungskapazität

- ten ist schnellstmöglich zu veranlassen. Kein Kind, kein/e Jugendliche/r darf von der Erstaufnahme- und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Landes Berlin wegen fehlender Plätze in die Ungewissheit entlassen werden. Eine Unterbringung in Hostels oder in einer allgemeinen Not- oder Sammelunterkunft ist ebenso zu vermeiden wie Obdachlosigkeit billigend in Kauf zu nehmen.
- Unverzüglich ist für jeden unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ein Vormund zu bestellen, der die gesetzliche Vertretung des minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings sicherstellt. Das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf ist personell aufzustocken. Einzelvormundschaften ist der Vorrang zu geben. Einrichtungen/Vereine o.ä., die Vormünder/innen ausbilden, sind zu fördern und mit allen notwendigen Ressourcen auszustatten, um zeitnah geeignete Personen für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu finden, auszubilden und während der Dauer der Vormundschaft zu begleiten.
 - Die bezirklichen Jugendämter sind durch das Land Berlin mit zusätzlichen Ressourcen so auszustatten, dass die Kinder und Jugendlichen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist sind, in geeigneten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden und jede Hilfe und Unterstützung entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen erhalten. Eine ggf. sonderpädagogische Betreuung, z.B. bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, ist genauso sicherzustellen wie eine notwendige medizinisch-therapeutische Versorgung. Wenn Einrichtungen freier Träger nicht zur Verfügung stehen, muss das Land Berlin Verantwortung übernehmen und diese Jugendhilfeeinrichtungen schaffen. Die dafür nötigen zusätzlichen Mittel und personellen Ressourcen sind unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
 - Pflegschaften von engagierten Bürger/-innen über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind nur dann einzurichten, wenn die Pflegepersonen dafür geeignet und auf diese Aufgabe speziell vorbereitet sind. Es muss gesichert sein, dass sie durch besonders geschulte Fachkräfte der Jugendhilfe während der Pflegschaft professionell begleitet werden.

Der Senat wird aufgefordert, jedem unbegleitet einreisenden Kind sowie jeder und jedem unbegleitet einreisenden Jugendlichen alle Möglichkeiten und Chancen zu eröffnen, um deren Entwicklung zu fördern, die schulische Ausbildung zu sichern und Teilhabe und Integration zu gewährleisten.

Begründung:

Unter den gegenwärtig einreisenden Flüchtlingen und Asylsuchenden befindet sich auch eine wachsende Zahl von Minderjährigen, die ohne ihre Eltern oder andere Familienangehörige nach Berlin kommen. Auf sich allein gestellt, sind sie besonders schutzbedürftig. Dementsprechend stellen die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendhilfegesetz diese Kinder und Jugendlichen unter besonderen Schutz. Es ist die Verantwortung des Landes Berlin, den damit verbundenen Verpflichtungen gerecht zu werden. Die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu sichern, ist vorrangige Aufgabe des Senats.

Berlin, den 08. September 2015

U. Wolf Möller Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke